

ziehung bisher unbeachteter überlieferungsgeschichtlicher Momente (Bamberger Hs. mit einer kürzeren Traktatfassung, vgl. DA 33 (1977), 49 ff.) zu dem Ergebnis, daß man nunmehr mit guten Gründen und mit historisch zuverlässig abgesicherter Wahrscheinlichkeit in Sigebert den Verfasser dieses Traktats sehen kann.

Hingewiesen sei noch auf zwei Exkurse, in denen B. die von Bethmann und besonders von Cauchie vertretene Ansicht, Sigebert sei der Verfasser der *Dicta cuiusdam de discordia papae et regis* gewesen, als nicht erweisbar und nicht mehr ausreichend zu erhalten darlegt und andererseits Sigebert als möglichen Dictator des Schreibens Heinrichs IV. an Philipp I. von Frankreich (BH IV. 39 von 1106) in Betracht zu ziehen versucht, allerdings ohne entsprechende Nachweise dafür erbringen zu können.

Studie und Traktatedition (in der die für Sigeberts Verfasserschaft sprechenden Gründe nochmals zusammengefaßt werden) kommen über die bisherige Forschung hinaus und werden für „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“ entsprechend zu berücksichtigen sein.

Mainz

Alfons Becker

Aelred von Rieval: Über die geistliche Freundschaft (= *Occidens. Horizonte des Westens*, Bd. 3). Trier (Spee-Verlag) 1978. XXIV u. 175 S., kart., DM 19.80.

In der Reihe ‚OCCIDENS – Horizonte des Westen‘, herausgegeben von Wilhelm Nyssen, die mit den zwei Bänden der „Lesungen über Johannes“ von Rupert von Deutz im Jahre 1977 eröffnet wurde, erscheint im Jahre 1978 der dritte Band mit der lateinisch-deutschen Ausgabe der Abhandlung des Zisterzienserabtes Aelred von Rieval, ‚Über die geistliche Freundschaft‘. Ihr ist noch die – früher unter die Werke Bernhards von Clairvaux eingereihte – Schrift ‚Über den zwölfjährigen Knaben Jesus‘ angefügt.

Der lateinische Text wurde aus der kritischen Edition ‚Aelredi Rievallensis opera omnia I, opera ascetica‘ von Anselm Hoste OSB = *Corpus Christianorum, Continuatio mediaevalis I*, Turnholti (Brepols) 1971, in anastatischem Nachdruck übernommen. Die Einleitung stammt von Wilhelm Nyssen, die deutsche Übersetzung von Rhaban Haacke OSB, Siegburg: sie bewegt sich frei und flüssig. Es handelt sich um eine schöne und verdienstvolle Arbeit, der man eine zweite Auflage nur von Herzen wünschen kann.

Die kritischen Hinweise, die im folgenden gegeben werden, verstehen sich als Dank für die Gabe und als Hilfe bei der erhofften Neuauflage. Dabei war das Interesse des Rezensenten (als klassischen Philologen) in erster Linie auf den lateinischen Text gerichtet. Die Rezension beschäftigt sich also vornehmlich mit der kritischen Ausgabe von Anselm Hoste.

Zunächst hat der Druckfehlerteufel an manchen Stellen seine Hand im Spiel gehabt. Ich notiere aus der Einleitung:

- 1) Seite XI (Mitte): et qui metu(u)nt Dominum, inveniunt illum.
- 2) Seite XXII (Zeile 8 von unten): testimonio pro Christo (statt: pro Christi) es gavisus.
- 3) Schließlich könnten auf Seite XV die Zitate aus dem Johannesevangelium – 15, 15 und 15, 13 – dem Originaltext angeglichen werden.

Nun zum lateinischen Text von A. Hoste und auch hier zunächst zu den Druckfehlern. Solche scheinen mir an folgenden Stellen vorzuliegen:

- 1) S. 94 = de spiritali amicitia III 103, 813: in eius adventu (statt: adventum) debitam gravitatem recepi. – NB: Migne, den Hoste sonst bei allen Textabweichungen zu zitieren pflegt, hat die richtige Form; im appar. crit. bei Hoste fehlt jeder nähere Hinweis.
- 2) S. 136 = de Jesu puero duodenni 17, 177: Aegyptiis consulis (statt: egyptiis Aconsulis); im appar. crit. ist als varia lectio von UV verzeichnet: consulis aegyptiis.



- 3) S. 130 = de Jesu p. d. 12, 47: inflammat (statt: inflammet). Migne hat die richtige Form; im appar. crit. bei Hoste findet sich kein Hinweis. – Der Indikativ ‚inflammat‘ wird durch den Zusammenhang des Textes: ‚vibrat – parat – inflammat – turbat – confodit‘ gefordert.
- 4) S. 124 = de Jesu p. d. 8, 215: sed tantum subtractas tibi . . . delicias querebaris (statt: quaerebaris). – Migne hat (mit seinen Vorgängern) richtig: querebaris = du klagtest. A. Hoste bemerkt im app. crit. nichts zu dieser Stelle. Daß dieser Sinn: ‚du klagtest‘ gefordert ist, zeigt der folgende Satz: ut brevis eius absentia maximi doloris materia sit. – Es ist wohl eher anzunehmen, daß es sich um einen Druckfehler handelt, als daß man in den Hss mit einem sog. ‚e caudatum‘ zu rechnen hätte, denn die Form ‚queri‘ (mit bloßem ‚e‘) erscheint auch sonst mehrfach bei Aelred; man vgl. z. B. S. 28 = de spir. amic. II 1, 8: crebra vultus mutatione querebaris; S. 158 = de Jesu p. d. 30, 335: conqueruntur; S. 160 = de Jesu p. d. 30, 352: conqueritur, ebd. 30, 370: conqueri usw. Vielleicht verdient die Tatsache noch einen Hinweis, daß (nach: Albert Blaise, *Lexicon Latinitatis medii aevi*, Brepols 1975, unter: quaero II) das aktive quaero für ‚queror‘ gebraucht wird (vgl. ebd. ‚quaerens = le plaignant‘); für das passivisch-mediale ‚quaeror‘ scheint dies aber nicht zuzutreffen.
- 5) In gleicher Weise scheint das singuläre ‚praemens‘ (S. 134 = de Jesu p. d. 15, 130) ein bloßer Schreibfehler für das übliche ‚premens‘ zu sein.

Ich komme zu den Stellen, an denen sich der Herausgeber zwischen verschiedenen Lesarten entscheiden muß. A. Hoste hat sich in solchen Fällen offenbar meist an die methodisch bewährte Regel der ‚lectio difficilior‘ gehalten. Allerdings scheint mir die Hochachtung vor der „schwierigeren Lesart“ an manchen Stellen doch übertrieben, da sie dem Aelred, der sonst ein grammatisch wie stilistisch ausgezeichnetes Latein schreibt, etliche grobe grammatische Schnitzer zumutet – von denen ihn übrigens Migne (und seine Vorgänger) freigehalten haben. Ich führe folgende Fälle an:

- 1) S. 134 = de Jesu p. d. 15, 134 entscheidet sich Hoste mit den meisten Hss – außer R und Migne – für die lectio „difficillima“: invenerunt eum in templum, statt: in templo. – Gegen die Lesart ‚in templum‘ sprechen folgende Gründe:
- a) es handelt sich um ein Zitat aus Lucas 2, 46, wo es heißt: invenerunt illum in templo
  - b) an den anderen Stellen bei Aelred heißt es ebenfalls: ‚in templo‘, z. B. ebd. 6, 151 und 15, 117
  - c) der Akkusativ ist sprachlich unmöglich.
- 2) Ähnlich verhält es sich S. 88 = de spir. amic. III 92, 699. A. Hoste entscheidet sich für die Lesart: et se humilans et illum exultans. Die richtige Lesart ‚exaltans‘ haben die Hss O<sup>1</sup>O<sup>2</sup>TV und Migne. – Exultare heißt: ‚vor Freude aufspringen, frohlocken‘ und kann nicht mit einem Akkusativobjekt verbunden werden. – Außerdem scheint mir der Anklang an Lucas 1, 52 ‚et exaltavit humiles‘ unüberhörbar.
- 3) Ebenso muß man S. 88 = de spir. am. III 91, 691 schreiben: sed si forte in his, quae diximus, superior inveniris (statt: inveneris bei Hoste). Der Sinn (‚wenn du . . . als überlegen erfunden wirst‘) erfordert eindeutig die 2. Pers. Sing. Ind. Präs. Passiv, statt des unverständlichen ‚inveneris‘ = 2. Pers. Sing. Konj. Perf. Aktiv. – Das Richtige haben die Hss ANO<sup>1</sup>T und Migne.
- 4) S. 160 = de Jesu p. d. 30, 365 schreibt Hoste: ut inveniat, cui loquatur, quem consolat. – Die richtige Form ‚consulat‘ haben V und Migne. Für eine Nebenform ‚consolere‘ = ‚consulere‘ kann ich im Mittellatein keinen Beleg finden; wohl aber ist die richtige Form ‚consulere‘ oft bei Aelred belegt, z. B. S. 136 = de Jesu p. d. 17, 177 consulis, etc.
- 5) Ebenso ist S. 76 = de spir. amic. III 69, 484–7 grammatisch unverständlich: im Hauptsatz ‚quid vera sapiat amicitia non poteris‘ fehlt der zum Verständnis des ‚non poteris‘ notwendige Infinitiv. Im app. crit. heißt es bei Hoste: non poteris sentire praem. O<sup>2</sup>V, wo ‚praem.‘ wohl heißen soll: ‚praemiserunt‘, so daß zu



- lesen wäre: *sentire non poteris*. – Statt des ‚*sentire*‘ könnte man auch an ‚*intelligere*‘ oder ähnliches denken. – Migne hat (mit einigen Hss) an dieser Stelle einen abweichenden Text.
- 6) S. 62 = de spir amic. III 27, 198 hat anscheinend nur Migne den Aelred von einem schlimmen grammatischen Schnitzer befreien wollen: ‚*dignum proditore finem, laqueo suspensus promeruit*‘. A. Hoste hat (anscheinend mit allen Hss) den Dativ *proditori*. Bei Aelred findet man S. 66 = de spir. am. III 38, 264 „*dignus*“ grammatisch richtig mit dem Ablativ verbunden: *nec ita laude dignum iudicarem*.
- 7) S. 66 = de spir. am. III 36, 251 würde ich mit Migne und einigen Hss die Lesart ‚*audisti(s)*‘ dem Singular ‚*audisti*‘ vorziehen. – Der Plural wird durch die vorhergehenden Worte (36. 247 *non dubitatis*) und durch das folgende ‚*fallimini*‘ (36, 254) gestützt.
- 8) Ebenso möchte ich mich S. 124 = de Jesu p. d. 9, 219 für das Imperfekt entscheiden: ‚*Quid est, inquit, quod me quaerebatis? Nesciebatis quia in his, quae patris mei sunt, oportet me esse?*‘ Hoste hat hier mit den 2 Hss DS das Präsens ‚*nescitis*‘ vorgezogen. Dagegen sprechen 1) das Zitat aus Lucas 2, 49 ‚*nesciebatis*‘ 2) die Wiederholung bei Aelred a.O. 18, 214 ‚*nesciebatis*‘. Es läßt sich auch aus dem Zusammenhang der Stelle kein Grund für den Gebrauch des Präsens ersehen.
- 9) S. 160 = de Jesu p. d. 30, 355–59. Der Satz von ‚*Plerumque – in mediis deliciis*‘ (Z. 357) ist, so wie er bei Hoste steht, m. E. unverständlich und grammatisch nicht zu konstruieren. Erst durch die Umstellung von ‚*immoremur*‘ und die veränderte Interpunktion bei Migne werden die Anstöße beseitigt. Es muß also (nach Migne) heißen: ‚*Plerumque enim nobis, vel secretis meditationibus vel privatis orationibus omni postposita actione intentis, si, plus quam subditis expedit, immoremur in mediis deliciis, spiritu nimirum operante et caritate suggerente, subito venit in mentem memoria infirmorum*‘ eqs. Erst mit den Worten ‚*subito venit in mentem memoria*‘ erscheint ein Hauptsatz in diesem weitgespannten Gefüge.
- 10) Zweifelhaft kann es sein, wie man sich S. 94 = de spir. am. III 104, 823 entscheiden soll. Drei Hss haben: ‚*praecipitem amicum ferri sinit*‘; Hoste schreibt mit den übrigen: ‚*praecipitem amicum fieri sinit*‘. Ist das ‚*fieri*‘ nur eine Verschreibung oder bewahrt es den echten Text, und ist also das ‚*ferri*‘ nur eine Korrektur nach Cicero, aus dessen Laelius 89 dieses Zitat entnommen ist? – Ich persönlich würde ‚*ferri*‘ vorziehen.

Zur bewundernswerten Fülle der Anmerkungen S. 164 ff., die die Belegstellen für die zahllosen, nur teilweise kenntlich gemachten Zitate und Anspielungen bei Aelred enthalten (bei Hoste sind sie über dem appar. critic. angeordnet), vermag ich nur eine kleine Ergänzung zu liefern:

S. 90 = de spir. am. III 757/8 ‚*sed non omnes omnia possunt*‘ scheint mir eine Anspielung auf Vergil, *Ecl.* 8, 63 vorzuliegen, wo es heißt: ‚*non omnia possumus omnes*‘. Urheber dieses Verses ist der Satirendichter Gaius Lucilius – nach Macrobius, *Saturn. conviv. libri VI* 1, 35.

Da die vorliegende Ausgabe des Aelred sich ja an einen weiteren Kreis von Lesern wendet, möchte ich anregen, bei der erhofften Neuauflage die Anmerkungen über die bloßen Belegstellen hinaus zu erweitern und z. B. an folgenden zwei Stellen eine kommentarartige Erläuterung beizufügen:

- 1) S. 164 im ‚*Prolog*‘ (zu de spir. am.) Zeile 12: *Tullius = Cicero, Laelius, de amicitia*
- 2) zu S. 42 = de spir. amic. II 41, 277/8 zu den Namen: „*Otto – Guido – Johannes – Octavianus*“: es handelt sich um Octavianus de Monticello = Gegenpapst Viktor IV. vom 11. Sept. 1159 (vgl. Preface von A. Hoste S. 281 der krit. Ausgabe); Viktor IV. wurde gegen Alexander III. von einer Kardinalminorität gewählt, von Kaiser Friedrich I. unterstützt, aber nur von der Stadt Rom und Teilen des kaiserlichen Machtbereichs anerkannt (s. Brockhaus).



Zum Abschluß als corollarium noch einige kleine Beiträge zur deutschen Übersetzung.

- 1) Ein Versehen liegt vor S. 33 zu S. 32 = de spir. amic. II 14, 105/6; statt: ‚Gottes- und Nächstenliebe‘ muß es heißen: ‚zur Liebe und Erkenntnis Gottes‘. – NB: Die Reihenfolge der Begriffe ‚Liebe – Erkenntnis‘ ist nicht zufällig, sondern charakteristischer Ausdruck zisterziensischer Wertordnung, die letztlich von Augustinus ihren Ausgang nimmt (s. H. Heimsoeth, Die sechs großen Themen der abendländ. Metaphysik<sup>3</sup> S. 215).
- 2) S. 64 = de spir. am. III 30, 223/4: die Worte ‚instabilitas dividat, non conterat suspicio‘ (übrigens einer der vielen schönen Chiasmen – innerhalb eines tetracolon – bei Aelred!) sind hier nicht übersetzt – vielleicht weil sie kurz darauf, etwas verändert, noch einmal wiederholt werden.
- 3) S. 39 zu S. 38 = de spir. am. II 28, 211: ‚beliebig brauchen oder mißbrauchen will.‘ – ‚abuti‘ scheint mir hier – wie auch sonst häufig – in dem ursprünglichen Sinne = ‚in vollem Maße benutzen‘ gebraucht zu sein, und nicht in dem übertragenen von: ‚mißbrauchen.‘ So paßt es m. E. auch besser zu ‚fruedum (pro voto).‘
- 4) S. 97 zu 96 = de spir. am. III 106, 841: ‚Es darf nicht so aussehen, als wenn Du, um ihm nicht Speise geben zu müssen, daß er sich satt essen kann, ihn lieber streng mahnen wolltest.‘ – Ich glaube, daß man eher übersetzen sollte: ‚Es darf nicht so aussehen, als wenn Du lieber Deinem Ärger Luft machen, als ihn zurechtweisen wolltest.‘ – suo stomacho satisfacere = seinem eigenen Ärger Luft machen; vgl. dazu u. a.: in alqm. stomachum erumpere Cic. = seinen Unwillen an jmd. auslassen, und: plus stomacho quam consilio dedit = er hat mehr seinen Ärger als die Überlegung walten lassen Quintil.; vgl. dazu auch das Verbum ‚stomachari‘ z. B. Augustin. serm. 57, 6: stomachati sunt videndo zizania usw.

St. Augustin

Hatto Schröder

Franz-Josef Jakobi: Wibald von Stablo und Corvey (1098–1158). Benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen X. Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung Band 5). Münster (Aschendorff) 1979. 364 S., kart., DM 48.–.

Die Nachlassenschaft Wibalds, Abt von Stablo (1130–1158), Monte Cassino (September bis November 1137), und Corvey (1147–1158), sein „Briefbuch“ mit 450 Stücken für das Jahrzehnt 1147–1157, hat, seitdem Johannes Janssen sie nutzend sich 1854 in Münster den Dokortitel erwarb, die Historiker ebenso angezogen wie abgeschreckt, allein wegen der plötzlichen Überfülle von Briefen und Brieffragmenten verschiedenster Art und disparaten Inhalts, während es vor und nach diesem Jahrzehnt an wichtigsten Quellen mangelt. Der Schrecken darf aber bald als überwunden gelten, wenn Timothy Reuter (Exeter) im Rahmen der MGH die neue Edition, seit 1974 im DA angekündigt, vollendet und die Defekte der Edition Ph. Jaffe's 1864 korrigiert haben wird. Wibalds Persönlichkeit – des Reichsabtes, des Staatsmannes, des Gelehrten – fand viel Lob und viel Tadel, *secundum modum recipientis*. Zwei fleißige Historiker haben neuerdings wenigstens mit den extremen Urteilen aufgeräumt und das wissenschaftliche Ergebnis ihrer sehr vielen Einzeluntersuchungen erscheint stich- und hiebfest, also wohl endgültig: Wibald als religiös fundierter Abt, als pflichtbewußter und getreuer Staatsmann, als kulturfreudiger, ja feinsinniger Gelehrter gehört zu den Persönlichkeiten der deutschen Geschichte, die eine Monographie verdienen und deren Monographie unser Geschichtsbewußtsein bereichert. Freya Stephan-Kühn, eine Schülerin Th. Schieffers, legte 1973 ihre Arbeit über das Briefbuch vor, Franz-Josef Jakobi, Schüler von Karl Schmid, Münster, jetzt Freiburg, legte jetzt ein gleiches Ergebnis vor, das aber durch Einbeziehung aller erreichbaren Quellen vor und nach der Zeit des Briefbuches ergänzt ist. Jakobi konnte manche Korrektur anbringen, hat sich aber